

The Siemens logo, consisting of the word "SIEMENS" in a bold, blue, sans-serif font, is positioned in the upper right quadrant of the page. The background features a light gray gradient and several vertical gray bars of varying widths on the left side.

SIEMENS

Gegenanträge zur Hauptversammlung
der Siemens AG
am 26. Januar 2006

Letzte Aktualisierung: 12. Januar 2006

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zur Tagesordnung der Hauptversammlung am 26. Januar 2006.

Die Herren Manfred Meiler, München, und Wolfgang Niemann, Seefeld, sowie der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V., München, stellen folgende Gegenanträge:

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

c/o Manfred Meiler, Grüntenstr. 12 a, 80686 München, ☎ 089/571419, 📠 089/574602

Email: M.Meiler@unsereaktien.de Homepage: <http://unsereAktien.de> ; Email: w.niemann@unsereaktien.de

An den Vorstand der Siemens AG

München, den 12.12.05

z. Hdn. Hrn. Dr. Kleinfeld, Vorstandsvorsitzender

Unsere Anträge zur HV 2006

Sehr geehrter Herr Dr. Kleinfeld,

Sie haben sich leider voll auf einen Shareholder-Value-Kurs festgelegt. Belegschaftsinteressen spielen so gut wie keine Rolle mehr. Wir appellieren an Sie, die Belegschaftsinteressen nicht weiterhin allein Renditezielen unterzuordnen, sondern eine langfristige Unternehmenspolitik zu betreiben. Aktionärs- und Belegschaftsinteressen sind dabei gleichermaßen zu berücksichtigen. Wenn Sie das Vertrauen der Mitarbeiter nicht vollends verspielen wollen, **müssen Sie ein Mindestmaß an Sicherheit wiederherstellen**. Die Belegschaft darf nicht zum Spielball unternehmerischer Fehlentscheidungen und Ihrer Renditeziele für 2007 werden.

Wir stellen daher persönlich und namens des „Vereins von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.“ folgende Anträge

A Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands:

1) Antrag zur Nichtentlastung des Vorstandes

„Der Vorstand wird nicht entlastet“

Begründung Mit dem „Verschenken“ des Bereichs Mobilfunk inkl. eines stattlichen Aufgelds von 800 Mio € für den taiwanesischen Erwerber hat der Vorstand einen Supergau in der Unternehmenspolitik und einen unübersehbaren Imageschaden für den Technologiekonzern Siemens verursacht. Aufgrund von Marketingfehlern und einem überzogenen Sparkurs hat der Vorstand den Einbruch des Mobilfunkgeschäfts zu verantworten ebenso die dilettantische Kooperationspolitik, die dann zum absoluten Aus führte. Auch der aktuelle Sanierungskurs zu SBS lässt jede klare Strategie vermissen und Schlimmes befürchten. **So kann das Schicksal der Mobil-Sparte, da alle Entscheidungen nur noch auf die Margenziele in 2007 ausgerichtet sind, jederzeit auch jeden anderen Bereich ereilen**. Eine langfristig orientierte Innovationspolitik und die Sicherung von Arbeitsplätzen sind keine erkennbaren Ziele mehr. Sie werden offensichtlich kurzfristigen Margenzielen geopfert.

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG e.V., Grüntenstr. 12a, 80686 München, Telefon und Fax 089/57 46 02; M.Meiler@unsereaktien.de

Vorstand: Manfred Meiler, Wolfgang Niemann, Gerhard Normann, Jürgen Schulz, Brigitte Fischer-Jordan; Beisitzer: Olaf Rautenberg, Wolfgang Pertramer (München), Georg Miedel (Kemnath/Erlangen), Dr. Rainer Kowallik (Berlin). Homepage: www.UnsereAktien.de

B Zum Tagesordnungspunkt 3, Gewinnverwendung:

2) Antrag zur Gewinnverteilung

„Die Ausschüttung der Dividende wird auf dem bisherigen Niveau mit € 1,25 je dividendenberechtigter Stückaktie beibehalten“.

Begründung: Der Verwaltungsvorschlag, trotz des Gewinneinbruchs die Dividende zu erhöhen, soll offensichtlich angesichts der unternehmerischen Fehlleistungen die Aktionäre ruhig stellen. So wenig wie die Aktionäre den Gewinneinbruch zu verantworten haben, so wenig hat dies die Belegschaft. **Da gleichzeitig die Siemens AG die Jahreszahlung an die Belegschaft um 10% kürzen will, sollen die Mitarbeiter diese Dividendenerhöhung auch noch mitfinanzieren.** Dies zeigt einmal mehr die derzeit einseitige Orientierung der Unternehmensführung am Shareholder-Value.

gez. Manfred Meiler

gez. Wolfgang Niemann

Herr Wilm Diedrich Müller, Neuenburg, stellt folgenden Gegenantrag:

C Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats:

Von: postmaster@firma-diedrich-mueller.de [<mailto:postmaster@firma-diedrich-mueller.de>]

Gesendet: Sonntag, 18. Dezember 2005 15:03

An: HV2006

Betreff: Antrag

An Firma Siemens AG mit dem Firmensitz in Berlin an der Spree, via E-mail
--

Name des Absenders: Herr Müller, Wilm Diedrich,
geboren am 25.03.1956 in Sande am Jadebusen,
1. Beruf: Begrüßer, 2. Beruf: Gratulierer, 3. Beruf: Geschäftsführer,
Exil-Wohnung: Am Markt 3, D-26340 Neuenburg an der Bullenmeersbäke,
E-mail: a@9ko.de,
SMS/Telefon: 01701865248, Telefax: 01212 6 1889 1889,
Reisepass-Nummer: 182017195,
Reykjavik-Casablanca-Dakar-Zeit: 13.54, Datum: 18.12.2005

Bezugnahme: Tagesordnungspunkt Nummer 4 der Einladung zur Hauptversammlung
der oben genannten Firma

Personen, ich habe hiermit beantragt, daß der Aufsichtsrat für das
Geschäftsjahr 2004/2005 nicht entlastet werden möge

und würde diesen Antrag damit begründen, daß ich es als außerordentlich
unangenehmen Affront in Erinnerung habe, daß mir auf der ordentlichen
Jahreshauptversammlung im Januar diesen Jahres verwehrt wurde, mich durch
Hände-Schütteln in der Form von Vorstand und Aufsichtsrat zu verabschieden,
wie ich es von Anfang an in meinem Wortbeitrag angekündigt hatte.

Oben genannter Herr Müller

Herr Thilo Reiss, Eriskirch, stellt folgenden Gegenantrag:

D Zum Tagesordnungspunkt 3, Gewinnverwendung:

Von: Thiloreiss@aol.com [mailto:Thiloreiss@aol.com]

Gesendet: Mittwoch, 28. Dezember 2005 17:03

An: Investor Relations

Betreff: gegenantrag zur ordentlichen hv am 26.01.2006

gegenantrag zur ordentlichen hauptversammlung
der siemens aktiengesellschaft am 26.01.2006 in münchen

sehr geehrter herr vorstandsvorsitzender kleinfeld,
sehr geehrte herren vorstandsmitglieder,
sehr geehrte damen und herren,

ich stelle hiermit folgenden gegenantrag bezüglich punkt 3, teil 2 ihrer tagesordnung
(beschlussfassung über die verwendung des bilanzgewinns der siemens aktiengesellschaft zur
ausschüttung einer dividende / bilanzgewinn aus eigenen aktien welche die gesellschaft selbst
hält):

hier wird zum bilanzgewinn der gesellschaft durch eine finanzinvestition (in dem fall mit dem
halten von eigenen aktien) beigetragen. die dividende ist soweit zu erhöhen, daß dieser teil des
bilanzgewinns aufgebraucht und quasi an die aktionäre ausgeschüttet wird !

mit freundlichem gruß,

thilo reiss

aktionärsnummer: 02002013938

Herr Rolf Schiller, Ravensburg, stellt folgenden Gegenantrag:

E Zum Tagesordnungspunkt 9, Anpassungen an ein neues Gesetz:

Von: Rolf Schiller [mailto:multirec@t-online.de]

Gesendet: Freitag, 30. Dezember 2005 17:01

An: HV2006

Cc: Herbert Schorer

Betreff: Einladung HV am 26.01.06 TOP 9

Sehr geehrte Damen und Herrenb,

bezüglich des TOP 9 Anpassung an UMAG stelle ich den Antrag auf folgende Änderung:

Zu C), §19 Abs. 3 Sätze 1 und 2 der Satzung : Statt "in deutscher **oder** englischer Sprache"

zu ändern in

"für Aktieninhaber mit Adresse in Deutschland in deutscher Sprache, auf Wunsch in englischer Sprache".

Begründung:

Bei aller Liebe für das Englisch kann es einem deutschen Aktionär nicht zugemutet werden, die meist komplizierten Sachverhalte in Englisch nachzuvollziehen. Auch steht es einem deutschen Stammhaus gut an, die Muttersprache nicht zu vergessen.

Mit freundlichem Gruß

Rolf Schiller

Linzgastr. 31

88212 Ravensburg

Nachr.: BW-Bank Ravensburg, H. Schorer.

Herr Hartmut Kopp, Ketsch, stellt folgenden Gegenantrag:

F Zum Tagesordnungspunkt 9, Anpassungen an ein neues Gesetz:

HARTMUT KOPP

68775 Ketsch, den 03.01.06

Benzstrasse 13

Siemens AG
Corporate Finance Treasury
Investor Relations (CFT 3)

Wittelsbacher Platz 2

80333 MÜNCHEN

Anträge zu Hauptversammlung am 26.1.06

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf den Kurzbericht 2005 stelle ich folgende Anträge:

[...]

5. zu TOP 9 der HV : hier **Satzungsänderung**

Es wird der Antrag gestellt, daß der "**Schluß der Debatte**" nicht vom Versammlungsleiter ohne weiteres angeordnet/diktieren werden kann, sondern das diesem Begehren eine Abstimmung der anwesenden HV-Aktionäre vorausgehen muss; da genügt die einfache Mehrheit.

-Soviel „Macht der Aktionäre“ sollte schon sein.

Mit freundlichen Grüßen



Herr Dieter Suchan, Düsseldorf, stellt folgenden Gegenantrag:

G Zum Tagesordnungspunkt 9, Anpassungen an ein neues Gesetz:

GEGENANTRAG zum Tagesordnungspunkt 9 der Hauptversammlung der SIEMENS AG am 26. 01. 2006

Antragsteller: D. Suchan, Düsseldorf

Zum Tagesordnungspunkt 9 (Satzungsänderungen) fordere ich die Aktionäre auf, **gegen den Satzungsänderungs-Antrag der Verwaltung** zu stimmen und stattdessen den folgenden **Gegenantrag** zu unterstützen:

„Den im Vorschlag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 9 (TOP 9) zur Abstimmung gestellten Änderungen der Satzung , Buchstaben a), b) und c) wird zugestimmt.

Der Vorschlag unter Buchstabe d) wird abgelehnt.“

Begründung

Die Ermächtigung unter dem TOP 9 Buchstabe d) kommt einer Selbstentmachtung des höchsten Beschlussorgans der Siemens AG, nämlich der Hauptversammlung, der Versammlung aller Aktionäre gleich. Sie ist deshalb mit Entschiedenheit abzulehnen !

Zusammengefasster Inhalt des TOP 9, Buchst. d):

Der Versammlungsleiter kann „angemessene Beschränkungen der Rede- und Fragezeit festlegen“, „die zusammengenommene Rede- und Fragezeit für den ganzen Hauptversammlungsverlauf“, „für einzelne Gegenstände der Tagesordnung“ und „für einzelne Redner“ „zu Beginn“ oder auch noch „während des Verlaufs der Hauptversammlung“ nach eigenem freien Ermessen festlegen. Er kann den Schluss der Debatte anordnen: ANORDNEN !

Die Ermächtigung ist im einzelnen ...

gegen unsere Interessen

Die Vorlage richtet sich insbesondere gegen die Interessen der Vielzahl der Privatanleger, gegen den Souverän "Aktionär".

Aktionärsvereinigungen, Aktionärschützer, namentlich die SdK haben im Gesetzgebungsgang massiv gegen die dort eingeräumte, restriktive Satzungsregelung argumentiert und protestiert. Wie man an diesem Tagesordnungspunkt sieht, zu Recht. Leider aber ohne Erfolg. Gegen die geballte Macht der Lobby der von Managern mit unserem Geld finanzierten Unternehmens- und Interessen-Verbände konnten sie sich nicht durchsetzen.

exzessiv

Nachdem die Rechte der Aktionäre bisher schon stark beschränkt waren, wollen sich nun die angestellten Verwalter in Vorstand und Aufsichtsrat nicht nur der Kritik der Aktionäre in deren Rederecht entziehen. Sie wollen jetzt auch noch das Grundrecht der Aktionäre nach Beantwortung von Fragen zu ihrer Geschäftsführung, nämlich das Fragerecht beschränken. Dies hätte fatale Folgen für die immer wieder wie eine

Monstranz ins Feld geführte Transparenz und gute Unternehmensführung, ausländisch „Corporate Governance“ genannt.

unbegründet, unangemessen und Überflüssig

Von der Gesetzesbegründung her: vorgebliche Länge / Dauern der Hven

Die Statistik der Schutzvereinigung der Kapitalanleger für 2004 bzw. 2005 zeigt, dass die Hauptversammlungen bei großen Gesellschaften im Schwerpunkt gut 6 Stunden dauern. Bei umfänglicherem Erörterungsbedarf bzw. bei besonders mangelhafter Versammlungsleitung dauern diese Versammlungen auch schon mal 10 Stunden, nur ausnahmsweise auch darüber.

Bis zu zwei Drittel der Zeit verbrauchen Vorstand und Versammlungsleitung. Der Vorstand der Zeit verbraucht, weil er Fragen nicht selten in epischer Breite beantwortet, oder um deren Beantwortung herumredet, die Versammlungsleitung durch mangelhafte Kommunikation bei der Leitung der Versammlung.

Eine Beschränkungen des Rederechts, jedenfalls das der Aktionäre, war und ist ja bisher schon und auch weiterhin möglich; es wurde aber davon nur sehr selektiv Gebrauch gemacht.

mangelhaft

Die zur Entscheidung vorgelegte Satzungsänderung trägt neues, unnötiges Streit- und Prozesspotenzial in die Hauptversammlung.

Der Versammlungsleiter wird überfordert, wenn er spontan und ad hoc „zu Beginn“ oder „während“ der Hauptversammlung für einzelne TOPs oder gar einzelne Aktionäre deren Redezeit, insbesondere im Voraus angemessen festsetzen soll und wollte. Dies ist eine schier unmögliche Aufgabe. Die Gefahr von subjektiven Reaktionen, von Willkür ist damit vorgezeichnet. Niemand kann aus der Dynamik eines Versammlungsverlaufs heraus auf der Stelle unter dem pflaumenweichen Begriff der Angemessenheit streitfreie und gerichtsfeste Entscheidungen zu treffen.

- Ende des Gegenantrages -

Herr Klaus Hanakam, Würzburg, stellt folgenden Gegenantrag:

H Zum Tagesordnungspunkt 7, Erwerb und Verwendung eigener Aktien:

Gesendet: Sonntag, 8. Januar 2006 17:47

An: HV2006

Betreff: Gegenantrag zur Hauptversammlung am 26.1.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich stelle hiermit den Antrag, Tagesordnungspunkt 7 zu streichen.

Begründung:

Eine derart weitreichende Ermächtigung ist gegen die Interessen der Aktionäre gerichtet.

Insbesondere der geplante Aktienerwerb über die Börse zu einem Tageskurs von bis zu 10% über Eröffnungskurs (7.b (1))

und

und eine Neuplazierung der Aktien über Wandel- oder Optionsrechte unter Bezugsrechtsausschluß (7.c.(2)) schaden Aktionärsinteressen und vermindern die Attraktivität der Siemens-Aktie.

Ein Hinweis auf einen Plazierungspreis der Derivate, der dem Wert der Aktie entsprechen soll, fehlt. Offensichtlich wird eine Schädigung der Aktionäre billigend in Kauf genommen.

Prinzipiell sollte in einen derart großen Unternehmen in Deutschland eine Einflußnahme von der Geschäftsleitung auf die Zusammensetzung der Aktionärsgruppen bzw. seiner Aktionäre tabu sein:

Dies aus 2 Gründen:

1. Die Kontrollfunktion der Hauptversammlung kann durch ausgesuchte und finanziell bevorzugte Neuaktionäre, wie es TOP 7 ermöglichen würde, gestört werden.
2. Aktienhandel ist nicht der Geschäftszweck des Unternehmens.

Mir freundlichem Gruß

Klaus Hanakam

Aktionärsnummer:00500047475

Die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK), München, stellt folgenden Gegenantrag:

Zum Tagesordnungspunkt 9, Anpassungen an ein neues Gesetz:

Schutzgemeinschaft der
Kapitalanleger e.V.
- Die Aktionärsvereinigung -



SdK e.V. • Karlsplatz 3 • 80335 München

An die
Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance Treasury
Investor Relations (CFT 3)
Wittelsbacherplatz 2
80333 München

per Telefax 089 / 636-32830

München, 09.01.2006

Gegenantrag zur ordentlichen Hauptversammlung der Siemens AG am 26.01.2006 in München

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der ordentlichen Hauptversammlung der Siemens AG am 26.01.2006 wird die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) als Aktionärin der Gesellschaft unter Bezugnahme auf die §§ 125, 126 AktG folgenden Gegenantrag stellen und die anwesenden Aktionäre auffordern, sich unserem Antrag anzuschließen:

Zu TOP 9: Beschlussfassung über Satzungsänderungen im Hinblick auf das UMAG

Die SdK beantragt, gegen die Satzungsänderung (aufgrund der geplanten Änderung von § 21, Abs. 2 Satz 3 in Bezug auf das Frage- und Rederecht) zu stimmen.

Begründung:

Zum 01. November 2005 trat das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) zur vermeintlichen Stärkung der Aktionärsrechte in Kraft. Das Gesetz sieht u.a. vor, dass der Versammlungsleiter durch eine von der Hauptversammlung beschlossene Satzung ermächtigt werden kann, angemessene Rede- und Fragezeitbegrenzungen festzusetzen. Eine Beschlussfassung darüber ist den Unternehmen jedoch freigestellt.

Wir halten das UMAG in seiner Gesamtheit als Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes für verfehlt. Insbesondere wenden wir uns gegen den angestrebten Hauptversammlungsbeschluss zur Einschränkung des Fragerechts, einem der elementaren Aktionärsrechte, der durch das UMAG erst möglich gemacht wird.

SdK-Geschäftsführung
Karlsplatz 3
80335 München
Tel.: (089) 59 99 87 33
Fax: (089) 54 88 78 58
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Klaus Schneider

Publikationsorgane
AktionärsReport
AktionärsNews
Die Aktiengesellschaft

Internet
www.sdk.org
www.hv-info.de
www.anlageschutzarchiv.de

Konten
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
Postbank
Frankfurt/Main
Nr. 22 14 11 609
BLZ 500 100 60

Vereinsregister
Frankfurt/Main
Nr. 5388
Steuernummer
143/844/38195

Daher werden wir der geplanten Satzungsänderung nicht zustimmen. Schon jetzt ist das Instrumentarium des Hauptversammlungsleiters ausreichend, um eine Hauptversammlung ordnungsgemäß zu leiten. Dies zeigte auch der Abbruch der Rede eines Aktionärs, der nicht zu Themen der Tagesordnung sprach, durch den Hauptversammlungsleiter während der letzten Siemens HV. Einer Beschränkung des Fragerechts bedarf es daher nicht.

Wir empfehlen allen Aktionären, sich nicht freiwillig einer unnötigen Einschränkung des Fragerechts zu unterwerfen und gegen die vorgelegte Satzungsänderung zu stimmen.

Wir bitten Sie, mit dem vorstehenden Gegenantrag nach den §§ 125, 126 AktG zu verfahren, diese insbesondere den anderen Aktionären zugänglich zu machen. Die Begründung umfasst nicht mehr als 5.000 Zeichen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

SdK - Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger e. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Schneider', with a small horizontal line at the end.

Klaus Schneider
Vorsitzender

Frau Angelika Schröder, Bonn, stellt folgenden Gegenantrag:

J Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats:

**GEGENANTRAG zu
Tagesordnungspunkt (TOP) 5
der Hauptversammlung der SIEMENS AG am 26. 01. 2006
der Aktionärin A. Schröder, Bonn**

Zum Tagesordnungspunkt 5 „**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**“ beantrage ich

dem Aufsichtsrat **keine Entlastung zu erteilen.**

Begründung:

1. **Unternehmerische Fehlleistungen**

- a) Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit hat es an einer effektiven Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes mangeln lassen. Er hat mit seiner Zustimmung zu den Geschäften nicht den strategischen und operativen Einfluss wahrgenommen, der den Erwartungen an seine Funktion entspricht (§ 111 AktG.).

Das abgelaufene Geschäftsjahr offenbarte erneut massive Mängel in der bisherigen Führung der Geschäfte. Die berichteten 7 % Umsatzsteigerung verschleiern, dass ein wesentlicher Teil davon externen Zukäufen zuzurechnen ist. Der „Brief an die Aktionäre“ beschönigt die Misserfolge, wenn dort geschrieben wird, von 12 Bereichen hätten 10 „ihre Zielmargen erreicht, übertroffen“ oder seien „auf dem besten Wege...“ Tatsächlich hat der größte Teil (es sind rund zwei Drittel) die Ziele erneut nicht erreicht und wird sie auch in 2006 nicht erreichen (siehe unter „Entschlossen zu wachsen“ im „Brief an die Aktionäre“).

Der Aufsichtsratsvorsitzende von Pierer hat geschäftliche Fehlleistungen der jüngeren Vergangenheit zu vertreten (Geschäftsbereiche PTD, TS, ICM, ICN, SBS). Als Vorsitzender des Überwachungsgremiums gibt er nicht die persönliche Gewähr dafür, dass die fehlerhafte Geschäftspolitik der Vergangenheit konsequent und radikal korrigiert wird.

- b) Die ungenügenden Erfolge des Herrn von Pierer zeigen sich in dem Vermögensverlust, den Aktionäre in den letzten fünf Jahren an den Kapitalmärkten erlitten haben. Das mangelnde Vertrauen und die mangelnde Wertschätzung der Aktionäre gegenüber der Verwaltung der Siemens AG werden im Kursverlauf bis Ende des Geschäftsjahres, auch und insbesondere in Relation zum DAX, dokumentiert.

Die jüngsten Verbesserungen des Aktienkurses stellen einen ersten Hoffnungsschimmer für das neu erwachende Vertrauen in die Leistungen des neuen Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Kleinfeld dar.

2. **Mängel im Aufsichtsrat**

- a) Der Aufsichtsrat hat Herrn von Pierer zu seinem Vorsitzenden gewählt, obwohl dieser den Zustand der Siemens AG in Vergangenheit und Gegenwart zu verantworten bzw. mit zu verantworten hat (siehe oben) .
- b) Dem Präsidium des Aufsichtsrats gehört mit Zustimmung des gesamten Aufsichtsrates weiterhin Dr. Josef Ackermann an. Das Präsidium beschließt bestimmungsgemäß über Sachverhalte, bei denen dieses Mitglied des Präsidiums höchstrichterlicher Feststellung nach andernorts seine Vermögensbetreuungspflicht, und in mehrfacher Hinsicht das Aktiengesetz verletzt hat.
- c) Grundsätze guter Unternehmensführung (Corporate Governance)
Wenn das unter b) genannte Mitglied nicht die Kraft besitzt, sein Amt niederzulegen, wenigstens bis zum Abschluss des gerichtlichen Verfahrens ruhen zu lassen, ist es die geborene Verantwortung des Aufsichtsrates über die nötige Einwirkung, notfalls über andere, geeignete Maßnahmen dieses zu Ziel erreichen.

Dieses hat der Aufsichtsrat als Ganzes versäumt.

Auch die Wahl des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden zu seinem Vorsitzenden widerspricht guter Unternehmensführung und den Empfehlungen der Corporate Governance Kommission, deren Vorsitzender das AR-Mitglied Cromme ist.

Der Aufsichtsrat, und hier auch und insbesondere die zehn Mitglieder der Arbeitnehmer- bzw. Gewerkschaftsseite haben nicht den notwendigen Einsatz zur Abwendung der vorstehenden Beanstandungen gebracht. Wenigstens hierbei sollte die gesetzliche Mitbestimmung ihre Sinnfälligkeit bewiesen haben („Zwickel-Syndrom“).

Der Aufsichtsrat hat als Gremium nicht das Vertrauen der Aktionäre. Er kann daher nicht entlastet werden.

Herr Daniel Bork, Neuwied, stellt folgenden Gegenantrag:

K Zum Tagesordnungspunkt 8, Genehmigtes Kapital 2006 und Verwendung eigener Aktien:

Gegenantrag zur Hauptversammlung der der Siemens AG am 26. Januar 2006

Antragsteller: Daniel Bork, Neuwied

Neuwied, den 11. 01. 2006

zum Tagesordnungspunkt 8

Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2006 für die Ausgabe an die Mitarbeiter, die Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien sowie die entsprechenden Bezugsrechtsausschlüsse

Die Hauptversammlung wolle beschließen:

Der Vorschlag der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 8 wird mit folgender Änderung angenommen:

Beschluss a) Ziff. 3 „Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2006 und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu Ändern“ wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Es besteht kein hinreichender Grund, den Aufsichtsrat zur Änderung der Satzung zur ermächtigen. Durch Ziff. 1 und 2 des Beschlusses a) ist eine Spanne definiert, innerhalb derer das Grundkapital erhöht werden kann. Eine Ausnutzung dieser Spanne in Teilbeträgen ist sowohl in Ziff. 1 als auch in Ziff. 2 ausdrücklich ermöglicht. Die vorgesehene Ermächtigung des Aufsichtsrates würde lediglich eine Umgehung der in diesem Beschluss festgelegten Grenzen ermöglichen, insbesondere auch der zeitlichen Berfristung des Beschlusses, da die Ermächtigung zur Satzungsänderung auch über die Zeitspanne der Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals hinaus gewährt werden soll. Außerdem ginge die Ermächtigung zur Satzungsänderung auch über den den Beschluss zur Erhöhung des Grundkapitals betreffenden Absatz 10 des § 4 Satzung hinaus.

Herr Dieter Suchan, Düsseldorf, stellt folgende Gegenanträge:

GEGENANTRÄGE
zu Tagesordnungspunkten (TOP) 5
der Hauptversammlung der SIEMENS AG am 26. 01. 2006
des Aktionärs D. Suchan, Düsseldorf

Sehr geehrte Mitaktionäre,

beim TOP 5 „**Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**“ bitte ich Sie mit NEIN und damit gegen den Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand zu stimmen. Stattdessen bitte ich Sie mit JA für die nachfolgenden Gegenanträge zu stimmen, die ich in der Hauptversammlung vortragen und begründen werde.

Gegenanträge I bis III):

Zum Tagesordnungspunkt 5 „**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**“ beantrage ich

I)die Einzelabstimmung über die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates.

L Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats:

- II) den Aufsichtsratsmitgliedern
- Dr. Heinrich von Pierer als Vorsitzendem
 - Dr. Josef Ackermann als Mitglied des Präsidiums

keine Entlastung zu erteilen.

Hilfsweise beantrage ich, sofern der Gegenantrag unter römisch Eins nicht zur Abstimmung gestellt werden sollte, oder nicht die nötige Stimmenanzahl erreicht,

M Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats:

III) **allen Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung zu verweigern.**

Begründung:

1. **Wirtschaftliche Position der SIEMENS AG**

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde ein dramatischer Gewinneinbruch von 34% (nach Steuern) gegenüber dem Vorjahr erwirtschaftet. Unbefriedigender noch sieht die Rechnung für eine Anzahl operativer Bereiche aus.

Im „Brief an die Aktionäre“ werden die Misserfolge mit folgender Phrase klein geredet „ Zehn der zwölf operativen Bereiche ... haben ihre Zielmargen erreicht, übertroffen oder sind auf dem besten Weg“ Zutreffender wäre gewesen zu sagen „der größere Teil (es sind rund zwei Drittel) hat die Ziele erneut nicht erreicht und wird sie auch in 2006 nicht erreichen.“ (siehe hierzu „Brief an die Aktionäre“, dort unter „Entschlossen zu wachsen“!).

Aber auch der Umsatz zeigt unzufriedenstellende Werte. Nur durch Zukäufe von Unternehmen konnte eine Umsatzsteigerung von 7% ausgewiesen werden; aus eigener Kraft erzielt SIEMENS ein weit geringeres (organisches) Wachstum.

Dies offenbart erneut und fortgesetzt schwerwiegende Verfehlungen bei der bisherigen Führung der Geschäfte.

Die Schwachstellen haben sich unter der Verantwortung des heutigen Aufsichtsratsvorsitzenden von Pierer aufgebaut; ihm sind die in der Vergangenheit generierten Probleme zuzurechnen (Geschäftsbereiche PTD, TS, ICM, ICN, SBS).

Siehe hierzu auch die Begründung von Gegenanträgen zur Wahl des Herrn von Pierer zum Aufsichtsrat in der HV im Jahre 2005 unter der Internet-Adresse
http://www.siemens.com/index.jsp?sdc_p=ft4ml0s4uo1342619i1332662pcz3&sdc_bcpaht=1330815.s_4,1330860.s_4,1332662.s_4,&sdc_sid=985454412&

Dort unter "Ausgewählte Dokumente:" - [PDF] Gegenanträge [1,4 MB] - , Seite 13, Buchstabe „K“
Gegenantrag der Aktionärin A. Schröder, Bonn

Wir Aktionäre haben wegen der ungenügenden Erfolge des Herrn von Pierer in den vergangenen fünf Jahren an den Kapitalmärkten Vermögensverluste erlitten, absolut und in Bezug auf den DAX.

2. **Präsidium des Aufsichtsrats**

Eines von drei Mitgliedern des Präsidiums des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Josef Ackermann. Aufgabe des Präsidiums ist es u.a. in sog. „Vorstandsangelegenheiten“ für den Gesamtaufwichtsrat Beschlüsse zu fassen. Gerade diese Sachverhalte betreffend unterzieht sich Herr Ackermann nunmehr der Kritik des höchsten deutschen Prozessgerichtes, des Bundesgerichtshof im sog. „Mannesmann-Prozess“. Das BGH stellt in seinem bisher mündlichen Vortrag fest, dass u.a. Herr Dr. Ackermann im Präsidium des Aufsichtsrats der Mannesmann AG seine Vermögensbetreuungspflicht, und in mehrfacher Hinsicht das Aktiengesetz verletzt habe.

Es ist für einen Ehrenmann an der Zeit unter den obwaltenden Umständen sein Amt bei der SIEMENS AG nieder zulegen und auch nur möglichen Schaden von unserem Unternehmen abzuwenden. Er sollte das schmale Zeitfenster nicht vorbeiziehen lassen, dies mit Anstand und Würde zu tun.

Dabei sollten wir ihm als Aktionäre helfen, ihm der bisher von Kunden und Mitarbeitern nur Ermutigungen weiter zu machen erhalten haben will.

Die Herren von Pierer und Ackermann haben nicht das Vertrauen der Aktionäre. Ihnen sollte als deutliches Zeichen des Missfallens die Entlastung verweigert werden.

Siemens Aktiengesellschaft · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Heinrich v. Pierer ·
Vorstand: Klaus Kleinfeld, Vorsitzender · Mitglieder: Johannes Feldmayer, Thomas Ganswindt,
Edward G. Krubasik, Rudi Lamprecht, Heinz-Joachim Neubürger, Jürgen Radomski, Erich R. Reinhardt,
Uriel J. Sharef, Claus Weyrich, Klaus Wucherer
Sitz der Gesellschaft: Berlin und München · Registergericht: Berlin-Charlottenburg, HRB 12300; München, HRB 6684